

ÖAAB-FCG-Fraktion
in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

A N T R A G 1

an die 2. Vollversammlung am 21. November 2019

**Klares Bekenntnis zum Standort der Kaserne Aigen im Ennstal
und der Hubschrauberstaffel**

Die Schnee- und Lawinensituation des letzten Winters in der Steiermark hat die Bedeutung des Standortes der Kaserne Aigen im Ennstal und seiner Hubschrauberstaffel zum wiederholten Male unterstrichen.

Für die Katastrophenhilfe und die Sicherheit der Steirerinnen und Steirer sind die Hubschrauberstaffel und die engagierten Soldatinnen und Soldaten unverzichtbar. Zusätzlich ist die regionale Bedeutung der Kaserne Aigen bzw. der Hubschrauberstaffel und der damit verbundenen Arbeitsplätze hervorzuheben.

Zum Erhalt des Standortes der Hubschrauberstaffel und der Typenwerft für die neuen Mehrzweck- und Schulungshubschrauber ist es unerlässlich und dringend notwendig, dass der laufende Beschaffungsvorgang im Verteidigungsministerium für neue Mehrzweck- und Schulungshubschrauber rasch abgeschlossen wird.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte Steiermark fordert die Bundesregierung auf, den Standort der Kaserne Aigen im Ennstal mit Hubschrauberstaffel und dazugehöriger Typenwerft für die neuen Mehrzweck- und Schulungshubschrauber zu erhalten, sowie den laufenden Beschaffungsvorgang für die neuen Mehrzweck- und Schulungshubschrauber als Nachfolgemodell für die Alouette III rasch abzuschließen.

Für die Fraktion:

Graz, am 14. November 2019

(KR Günther Ruprecht)
Fraktionsvorsitzender

ÖAAB-FCG-Fraktion
in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

A N T R A G 5

an die 2. Vollversammlung am 21. November 2019

**Gegen unnötige Ausweitungen der Sonntagsarbeit!
Rücknahme der Ausnahmeregelung im Arbeitsruhegesetz!**

Im Juli 2018 wurde eine Änderung des Arbeitsruhegesetzes (ARG) mit weitreichenden Auswirkungen in Bezug auf die mögliche Beschäftigung von ArbeitnehmerInnen am Sonntag beschlossen. Dieser Umstand wurde in der öffentlichen Diskussion nur wenig zum Thema gemacht, bedeutet aber einen Systembruch bei der Sonntags- und Feiertagsruhe.

Seit dem 1.9.2018 kann ohne sachliche Beschränkung, ohne jeden Nachweis von unverschiebbarer Erforderlichkeit, an bis zu vier Sonn- oder Feiertagen pro Jahr die Arbeit angeordnet werden. Bisher musste eine, der in Gesetz oder Verordnung festgelegten Ausnahmen von der allgemeinen Sonn- und Feiertagsruhe vorliegen, nun genügt eine Betriebsvereinbarung oder aber bloß die Unterschrift der einzelnen Arbeitnehmerin bzw. des einzelnen Arbeitnehmers. Ausgenommen sind nur Verkaufstätigkeiten nach dem Öffnungszeitengesetz (§ 12b Abs. 2 ARG).

Mit dieser Gesetzesänderung wurde die Tür zur allgemeinen Sonntagsarbeit ein großes Stück geöffnet. In der Vergangenheit waren die zahlreichen, gut zu begründenden Ausnahmen ausreichend. Das ist zum Leidwesen der ArbeitnehmerInnen verloren gegangen.

Der arbeitsfreie Sonntag ist ein wichtiger Bestandteil unserer österreichischen Kultur und ein ethisches Grundelement unseres gesellschaftlichen und familiären Gefüges. Dieses wertvolle Gut aufzugeben bedeutet, diesem Land und seinen Menschen erheblichen Schaden zuzufügen. Er ist von hoher Bedeutung für die gesamte Gesellschaft und muss weiterhin gelebt werden können. Seine gesetzliche Verankerung ist ein Eckpfeiler der österreichischen Zeitkultur.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte Steiermark fordert die Bundesregierung daher auf, den § 12b ARG (Arbeitsruhegesetz) ersatzlos zu streichen, damit der Wert der Sonn- und Feiertage auch künftig ausreichend gesetzlich geschützt bleibt.

Für die Fraktion:

Graz, am 14. November 2019

(KR Günther Ruprecht)
Fraktionsvorsitzender

ÖAAB-FCG-Fraktion
in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

A N T R A G 7

an die 2. Vollversammlung am 21. November 2019

Gesetzliche Impfpflicht gegen Masern einführen

Der Masernausbruch im Jänner 2019 in der Steiermark hat die Impfbereitschaft deutlich erhöht, trotzdem sind wir von den angestrebten Durchimpfungsraten noch weit entfernt. Im Landtag Steiermark hat es erst unlängst einen einstimmigen Beschluss gegeben, die Masernimpfung verpflichtend im Mutter-Kind-Pass zu verankern. Diese Forderung wurde an das zuständige Bundesministerium für Gesundheit herangetragen.

Das wäre aber nur eine erste notwendige Maßnahme. Immerhin geht es um den Schutz der Jüngsten und der Schwächsten in der Gesellschaft, die gar nicht geimpft werden können.

Was die genaue Umsetzung und entsprechende Sanktionen angeht, gilt es einen geeigneten Weg zu finden. Beispielsweise sollte die Masern-Impfung für den Eintritt in Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen Voraussetzung sein – wie es nun in Deutschland vorgeschlagen wird. Sie muss dann aber jedenfalls auch für alle gelten, die in diesem oder anderen sensiblen Bereichen arbeiten. In der Steiermark wurde schon vor einiger Zeit eine Impfpflicht für Personal in den Landeskrankenhäusern eingeführt, die in besonders exponierten Abteilungen tätig sind, wo man etwa mit Kindern oder Krebskranken in Kontakt ist.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte Steiermark fordert die Bundesregierung auf, als ersten Schritt, eine verpflichtende Masernimpfung für Kinder im Mutter-Kind-Pass aufzunehmen und bei Nichteinhaltung Sanktionen vorzusehen.

Für die Fraktion:

Graz, am 14. November 2019

(KR Günther Ruprecht)
Fraktionsvorsitzender

ÖAAB-FCG-Fraktion
in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

A N T R A G 8
an die 2. Vollversammlung am 21. November 2019

**Ermäßigung im steirischen Verkehrsverbund für alle Fahrgäste
ab dem 63. Lebensjahr**

Die Fahrgäste im steirischen Verkehrsverbund, welche eine ÖBB Vorteilscard Senior besitzen, können innerhalb des steirischen Verkehrsverbundes eine vergünstigte SeniorInnenkarte (38%ige Vergünstigung für Stunden und 24-Stunden-Karten) erwerben.

Diese „SeniorInnenvorteilskarte“ der ÖBB ist jedoch kostenpflichtig und wird einzig allein als Ermäßigungsnachweis anerkannt.

Es scheint aber nicht einsichtig, dass der steirische Verkehrsverbund nur dann eine Vergünstigung gibt, wenn auch gleichzeitig eine ÖBB-Vorteilscard Senior erworben wurde. Der steirische Verkehrsverbund ist ein Tarifverbund, welcher nicht nur die ÖBB, sondern sämtliche Verkehrsanbieter umfasst. Daher wäre es sinnvoll, dass alle Fahrgäste, die das 63. Lebensjahr überschritten haben, ohne Vorweis einer ÖBB Vorteilscard, in den Genuss der SeniorInnenermäßigung kommen könnten.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte Steiermark, fordert den Verkehrsverbund, beziehungsweise das Land Steiermark auf, künftig allen SeniorInnen, die das 63. Lebensjahr überschritten haben, eine vergünstigte SeniorInnenkarte anzubieten und die bislang gegebenen Voraussetzungen des Besitzes einer ÖBB SeniorInnenvorteilcard zu streichen.

Für die Fraktion:

Graz, am 14. November 2019

(KR Günther Ruprecht)
Fraktionsvorsitzender

ÖAAB-FCG-Fraktion
in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

D R I N G L I C H E R E S O L U T I O N 1

an die 2. Vollversammlung am 21. November 2019

**Volle Unterstützung für die Beschäftigten von
SECOP Austria**

Die Beschäftigten des Kompressorenwerkes SECOP Austria in Fürstenfeld haben bereits viele temporäre Krisen überstehen müssen. Mit wechselnden Eigentümern und Firmenbezeichnungen, war das Werk mit dem vormaligen Eigentümer NIDEC noch Anfang des Jahres auf guten Weg zu einer erfolgreichen Zukunft. Die Fusion von NIDEC (Japan) und ENBRACO (Brasilien) führte zu Überraschung aller Beteiligten zu einer Auflage der EU Wettbewerbskommissarin, demnach wurde der Verkauf des Standortes NIDEC in Fürstenfeld zur Bedingung für eine weltweite Fusion von NIDEC und ENBRACO gemacht. Um die Fusion nicht zu gefährden, verkaufte NIDEC das Werk an den Investmentfonds Orlando (München). Die EU-Kommission erließ Auflagen für den neuen Eigentümer, welcher den neuen Standort sichern sollte. Wie sich jetzt herausstellt, sind diese Auflagen für die MitarbeiterInnen der Produktion in Fürstenfeld null und nichtig.

Das EU Wettbewerbsrecht und eine engstirnige Wettbewerbspolitik kosten somit heimische Arbeitsplätze und fördern somit Arbeitsplätze in China, Brasilien und der Slowakei.

Eine unhaltbare Situation die ein radikales Umdenken in Politik und Wirtschaft erfordert, denn europäische Wirtschaftspolitik soll heimische Arbeitsplätze sichern und nicht vernichten!!

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte Steiermark spricht sich klar gegen die Verlagerung der Produktion von SECOP Fürstenfeld nach China bzw. der Slowakei aus und fordert die politischen Verantwortungsträger auf, auf die Eigentümer vehement einzuwirken, dass die Arbeitsplätze und die Produktionen im bestehenden Umfang erhalten bleiben. Ebenso wird die europäische Kommission aufgefordert, alle politischen und rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen um die MitarbeiterInnen von SECOP Fürstenfeld zu unterstützen.

Für die Fraktion:

Graz, am 21. November 2019

(KR Günther Ruprecht e.h.)
Fraktionsvorsitzender